

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 201/0081/SW/2017/XI/1

**Vorlage
der Betriebskommission
der Stadtwerke Hattersheim am Main
betreffend
Bestellung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Stadtwerke Hattersheim am Main wird die Domizil-Revisions AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, 60486 Frankfurt am Main bestellt.

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem Abschlussprüfer zu prüfen. Die Bestellung eines Prüfers gehört nach § 5 Nr. 13 EigBGes zu den Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Domizil-Revisions AG hat bereits von 1996 bis 2000 und 2009 bis 2012 die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Hattersheim am Main durchgeführt und wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragt. Im kommunalen Umfeld ist es geübte Praxis, die Prüfung der Jahresabschlüsse auf max. 5 Jahre zu begrenzen.

Mit der anstehenden Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und der sich bietenden Möglichkeit, im Anschluss daran auch die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zügig mit der Domizil-Revisions AG durchführen zu können, wird ein erheblicher Vorteil gesehen (keine Einarbeitungszeit, schnellere Durchführung, Zeitersparnis). Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und vertretbar, den Beststellungszeitraum auf die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zu erweitern.

Hattersheim am Main, 11. April 2017
-SW-

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen: